

NIEDERSCHRIFT

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“

Tag der Sitzung:	Mittwoch, 8. Oktober 2014	
Zeit:	16:05 Uhr bis 18:15 Uhr	
Ort:	Sitz des WAZV „Der Teltow“ Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow	
Leiter der Sitzung:	Peter Weiß	Vorsitzender der Verbandsversammlung
Teilnehmer:	15 - siehe Anwesenheitsliste	
Gäste:	Siegfried Baumann Ludolf Ernst	Göken, Pollak & Partner Rechtsanwälte Köhler & Klett
Verwaltung:	Felix von Streit Torsten Könnemann Waltraud Lenk	MWA GmbH MWA GmbH MWA GmbH
Protokollantin:	Cornelia Wittig	MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung wird die Tischvorlage zu TOP 5 – Vortrag von Herrn Baumann, Göken, Pollak und Partner - übergeben.

Die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ wird um 16:05 Uhr durch Herrn Weiß eröffnet.

TOP 0 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Teltow verliest mehrere Fragen, die er schriftlich übergibt und innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet haben möchte. Herr Grubert schlägt der Verbandsversammlung vor, die Antwort bis zum 31.10.2014 zu geben und als Anlage zur Niederschrift den Mitgliedern der Verbandsversammlung die Fragen und Antworten zu übergeben. Damit sind alle einverstanden.

Die letzte Frage aus dem Schreiben lautet: „Wissen die örtlichen Vertreter, dass sie auch für die Entscheidungen des Verbandes zur Verantwortung gezogen werden können?“. Herr Grubert kann diese Frage nicht für alle Vertreter beantworten. Die örtlichen Vertreter wurden über ihre Rechte und Pflichten informiert. Er weiß aber nicht, ob die örtlichen Vertreter das wissen. Herr Grubert stellt die Frage in den Raum, erhält aber keine Antworten.

Weitere Fragen gibt es nicht und Herr Weiß schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Weiß fragt, ob die Einladung frist- und formgerecht zugegangen ist.

Herr Dr. Wolf rügt, dass die Einladung nicht fristgemäß nach der Geschäftsordnung zugestellt worden sei, da die Tagesordnungspunkte 3, 6, 7, 8, 9 und 11 erst am 26.09.2014 nachgesandt wurden. Er beantragt, diese Punkte auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Herr Grubert weist Herrn Dr. Wolf darauf hin, um die Ordnungsmäßigkeit der Ladung festzustellen, müssen die Unterlagen nicht Bestandteil der Einladung sein. Es ist zulässig, dass zwischen Ladung und Termin der Versammlung weitere Unterlagen verteilt werden. Allein mit der Begründung, dass die Beschlüsse der Ladung nicht beigelegt sind, kann die Ordnungsmäßigkeit der Ladung nicht beanstandet werden. Herr Grubert bietet Herrn Dr. Wolf an, einen entsprechenden Auszug aus dem Kommentar zur Kommunalverfassung zuzusenden.

Herr Dr. Wolf möchte wissen, ob die Geschäftsordnung konform ist mit der Kommunalverfassung. Herr Grubert teilt Herrn Dr. Wolf mit, dass es auf diese Frage keine Antwort gibt - wir sind alle Mitglieder der Verbandsversammlung und unsere Aufgabe besteht darin, die Sache des Verbandes zu fördern.

Frau Barthels aus Stahnsdorf sagt, dass es ihr nicht möglich war, aufgrund der Kürze der Übergabe der Unterlagen und der Nachsendung die Unterlagen zu lesen. Auch sie verweist auf die Geschäftsordnung und beantragt, den TOP 9 deshalb von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Grubert hält es nicht für sinnvoll, diesen TOP zu verschieben. Im Wesentlichen bezieht sich die Änderung auf die Zahl der Vertreter der Gemeinde Kleinmachnow, die sich künftig auf 6 Vertreter erhöht, da die Gemeinde Kleinmachnow am 30.06.2013 bereits mehr als 20.000 Einwohner hatte. In der Vorstandssitzung ist die Änderung von allen Mitgliedern einstimmig empfohlen worden. Herr Grubert betont nochmals, dass es darum geht, gemeinsam zum Wohl des Verbandes zu handeln.

Herr Götz schließt sich den Argumenten von Herrn Dr. Wolf an, und schlägt vor, die Versammlung auf eine Woche später zu verschieben.

Herr Grubert erinnert daran, dass dann aber wieder die Ladungsfrist von 16 Tagen eingehalten werden muss. Das könnte nur umgangen werden, wenn alle Vertreter anwesend und einverstanden mit einer kürzeren Frist sind, und das sei nicht der Fall.

Herr Dr. Wolf meint nun, die TOP 3 und 11 könnten auf der Tagesordnung bleiben und beantragt, die TOP 6, 7, 8 und 9 abzusetzen.

Herr Grubert stellt den Antrag, die Tagesordnung so zu beschließen, wie sie vorliegt.

Herr Weiß lässt über den Antrag von Herrn Dr. Wolf per Handzeichen abstimmen, die TOP 6, 7, 8 und 9 wegen nachgesandeter Unterlagen auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag von Herrn Dr. Wolf abgelehnt.

Herr Weiß stellt fest, dass mit 15 von 17 Vertretern die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er nennt die fehlenden Vertreter. Aus Nuthetal sind Frau Hustig und ihr Stellvertreter sowie aus Teltow Frau Kulesha entschuldigt.

Herr Weiß bittet um Bestätigung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 2 Bestätigung der Niederschriften der Verbandsversammlung vom 28.05.2014 und der konstituierenden Sitzung vom 03.09.2014

Herr Dr. Wolf bittet darum, die Tonaufzeichnung der Sitzung vom 28.05.2014 anhören zu dürfen, damit die ordnungsgemäße Protokollierung überprüft werden kann.

Herr Grubert fragt Herrn Dr. Wolf, ob ihm bekannt ist, dass Einwendungen gegen die Niederschrift nur Mitglieder vorbringen können, die an der Sitzung teilgenommen haben. Herr Dr. Wolf antwortet, er verweigert die Aussage.

Herr Grubert klärt Herrn Dr. Wolf rechtlich darüber auf, dass er keinen Einwand gegen die Niederschrift vom 28.05.2014 erheben kann. Herr Grubert erfragt, ob es andere Einwendungen gegen die Niederschrift gibt von Mitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben. Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Grubert fragt Herrn Dr. Wolf, was seiner Meinung nach nicht richtig protokolliert wurde. Herr Dr. Wolf sagt, er hätte Informationen von Mitgliedern und anwesenden Bürgern dieser Sitzung vom 28.05.2014, dass Herr von Streit und Herr Grubert angesprochen wurden und beide sinngemäß geantwortet hätten, sie wüssten nicht, wo die Gewinnausschüttung hingeflossen wäre. Es sei sogar eidesstattlich erklärt worden, dass diese Aussagen getätigt wurden.

Herr Grubert fasst für das Protokoll zusammen: Herr Dr. Wolf hat Informationen von Mitgliedern und Bürgern, die am 28.05.2014 an der Sitzung teilgenommen haben, dass die Antwort auf die Frage von Frau Gebauer von Herrn Grubert und Herrn von Streit so beantwortet wurde, dass sie nicht wissen, wie die Gewinnausschüttung behandelt worden ist. Herr Grubert teilt Herrn Dr. Wolf mit, dass dies nicht den Tatsachen entspricht. Er war zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht anwesend. Mit eidesstattlichen Versicherungen von anderen Personen sollte man vorsichtig sein.

Zur Klärung, was in der Sitzung gesagt wurde, stellt Herr Grubert den Antrag, die Tonaufzeichnung dieses Abschnitts - Frau Gebauer unter TOP 4 - anzuhören. Alle Mitglieder sind damit einverstanden und begeben sich in das Sekretariat der Geschäftsführung, da nur dort die technischen Voraussetzungen für das Abspielen der Tonaufzeichnung gegeben sind, und hören die Aufzeichnung an.

Es erweist sich, dass die vorliegende Niederschrift richtig ist und eventuelle eidesstattliche Erklärungen falsch sind. Zudem ist der Tonaufzeichnung zu entnehmen, dass Herr Grubert erst nach den Fragestellungen von Frau Gebauer zur Sitzung hinzukam.

Im Anschluss daran bittet Herr Weiß um Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 28.05.2014.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen
Herr Martens nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Herr Dr. Wolf bedankt sich die für objektive Prüfung der Sachlage. Herr Grubert weist darauf hin, dass die Tonaufzeichnung vom 28.05.2014 nun zu löschen ist, da die Niederschrift bestätigt wurde.

Herr Götz beanstandet, dass zu beiden Niederschriften die Anwesenheitslisten fehlen. Diese werden nachgereicht.

Zur Niederschrift der konstituierenden Sitzung wird festgestellt, dass es auf Seite 7 im ersten Absatz Herr Tauscher heißen muss und nicht Herr Kreamke. Herr Weiß bittet um Bestätigung der so geänderten Niederschrift vom 03.09.2014.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

TOP 3 Bericht der Verwaltung

Herr Könnemann trägt den Bericht der Verwaltung anhand der Tischvorlage vor. Er erläutert die Veränderungen bei den laufenden und den in Vorbereitung befindlichen Baumaßnahmen.

Herr Könnemann spricht über das Wasserversorgungskonzept mit den Schwerpunkten Wasserwerk Teltow - Sicherung der Aufbereitungsmenge - und Wasserwerk Kleinmachnow - Erhöhung der Aufbereitungsmenge.

Er nennt die nächsten Termine:

Vorstandssitzung	29.10.2014	
Verbandsversammlungen	04.11.2014	03.12.2014

TOP 4 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges

Herr Kreamke hat eine Frage zu Trinkwasserproblemen in Königs Wusterhausen, Wasserwerk Wildau, wo Urananreicherung im Trinkwasser festgestellt wurde. Das soll mit den Riesel Feldern zusammenhängen. Gibt es diese Gefahren für das Trinkwasser im Verbandsgebiet auch?

Herr Könnemann antwortet, dass wir unser Trinkwasser auf der Basis der Trinkwasserverordnung ständig untersuchen lassen und bisher keine Beeinträchtigung der Qualität festgestellt wurde.

TOP 5 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 Drucksache 17/2014

Herr Baumann von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner informiert über den geprüften Jahresabschluss 2013. Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss mit der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie der Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG (Haushaltsgrundsätze-gesetz). Anhand der vorliegenden Zusammenfassung informiert Herr Baumann über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und erläutert einzelne Positionen.

Der Jahresabschlussbericht 2013 erhält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungunternehmens Göken, Pollak und Partner, da der Jahresabschluss unter Beachtung der Vorschriften des HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, der Lagebericht eine zutreffende Lage des Verbandes darstellt und die Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend beschreibt.

Frau Barthels hat den Eindruck, dass es den Zweckverband als eigene wirtschaftliche Institution gar nicht gibt. Bei wem wird hier der Abschluss konkret geprüft, wer ist der Geschäftsführer des Zweckverbandes und wer führt die Konten und die Bilanzen? Wo arbeiten diese Mitarbeiter, wer steht für das Vermögen unseres Zweckverbandes im Grundbuch, wer steht bei den Krediten als Schuldner? Denn es gibt ja nur einen Verbandsvorsteher.

Herr Baumann antwortet ausführlich und erläutert den Zusammenhang zwischen Zweckverband und Betriebsführungsgesellschaft. Der Zweckverband selbst hat keine Mitarbeiter, sondern beide Zweckverbände sind an der MWA GmbH beteiligt. Die MWA GmbH ist der Betriebsführer für beide Verbände. Sowohl die technischen als auch die kaufmännischen Aufgaben werden durch die Mitarbeiter der MWA aufgrund des bestehenden Betriebsführungsvertrages erfüllt.

Das Anlagevermögen gehört dem Zweckverband, er steht auch im Grundbuch als Grundstückseigentümer. Die Darlehen werden durch den Verband aufgenommen, weil der Verband auch investiert hat. Der Verband ist auch Empfänger der Fördermittel. Er erlässt die Gebühren- und Beitragsbescheide. Der Verband ist die Einheit, die die Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung durchführt und er bedient sich nur zur Durchführung dieser Aufgaben eines Betriebsführers.

Frau Barthels fragt weiter, in welchem Verhältnis die Bilanz des Zweckverbandes zur Bilanz der MWA GmbH steht?

Herr Baumann antwortet, dass es für jeden Verband und für die MWA GmbH jeweils einen Jahresabschluss gibt. Beide Verbände sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, die nach der Eigenbetriebsverordnung bilanzieren und die MWA muss auch separat einen Abschluss aufstellen. Es gibt jeweils eine separate Buchführung für beide Verbände und die MWA, aus der die Jahresabschlüsse, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, abgeleitet werden.

Herr Götz fragt, in der Bilanz ist unter Aktiva insgesamt ein Anlagevermögen von 92,5 Mio. € ausgewiesen. Was beinhaltet die Beteiligung von 500 T€?

Herr Baumann antwortet, dass es sich zum einen um die Beteiligung an der MWA GmbH mit 300 T€ handelt. Zum anderen ist der Verband noch an der HWG (Havelländische Wassergesellschaft GmbH) beteiligt. Diese ist aus der Abwicklung der Potsdamer Wasserwerke nach der Wende entstanden, es wurden anteilige Beteiligungsbuchwerte mit übertragen.

Herr Götz fragt weiter, was in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit fast 4 Mio. € enthalten ist. Dazu erläutert Herr Baumann, dass es sich um Forderungen aus Gebühren, Entgelten und Beiträgen handelt. Die Forderungen aus Gebühren machen 2,8 Mio. € aus und aus Beiträgen 1,2 Mio. €.

Herr Götz fragt nach den sonstigen Rückstellungen, die unter Passiva in Höhe von 3,5 Mio. € aufgeführt sind. Wofür wurden diese gebildet? Herr Baumann antwortet, dass hier u. a. eine Rückstellung für Gebührenüberdeckung im Rahmen der Gebührenkalkulation mit 1,9 Mio. € sowie 900 T€ für Ausgleichszahlungen für Grundbuchsicherungen von Leitungen auf fremdem Grund und Boden enthalten sind.

Herr Götz fragt, ob es Rückstellungen zu Widersprüchen der Altanschießer gibt. Hier verweist Herr Baumann auf die Pos. C der Passivseite - Beiträge/Baukostenzuschüsse. Falls es zu einer Rückzahlung käme, würde sie aus diesem Bestand entnommen werden.

Frau Barthels möchte wissen, in welcher Bilanzposition sich das Entgelt befindet, das die MWA GmbH für die Geschäftsbesorgung bekommt. Herr Baumann teilt mit, dass das in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten ist.

Herr Albers möchte wissen, wie hoch das Betriebsführungsentgelt der MWA GmbH pro Jahr ist, das der WAZV zu zahlen hat. Herr Grubert legt fest, dass in einer der nächsten Versammlungen ein Bericht über das Betriebsführungsentgelt und über die Beteiligung an der MWA GmbH gegeben wird, auch als Einführung für die neuen Vertreter in der Versammlung.

Herr Dr. Tenhagen fragt, ob die Höhe des Gewinnvortrags von 3,5 Mio. € ungewöhnlich ist und wofür er verwendet wird. Dazu sagt Herr Baumann, dass diese dazu dient, zukünftige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren. Ob sie auf neue Rechnung als Gewinnvortrag oder in die Gewinnrücklage geht, ist letztendlich ohne Bedeutung. Die Höhe ist nicht außergewöhnlich.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die DS 17/2014:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Kleinmachnow	5	5	4	0	1	5
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	3	1	0	4
Stadt Teltow	6	5	3	1	1	5
	17	15	1			14

Die insgesamt 14 Stimmen der Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf sowie der Stadt Teltow sind gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 GKG wegen der uneinheitlichen Abstimmung ungültig. Ungültige Stimmen zählen nach § 9 Abs. 1 Satz 3 Verbandssatzung nicht mit.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja 14 ungültig

Damit ist der Jahresabschluss 2013 einstimmig bestätigt.

Herr Grubert appelliert an die Mitglieder der Verbandsversammlung und bittet zu Protokoll zu nehmen:

„Bitte bedenken Sie ihre Aufgabe. Wir kommen in den Bereich der Lächerlichkeit, weil wir mit einer einzelnen Stimme jede einzelne kleine Sache, sei es sogar fast die Tagesordnung, zu einer Abstimmung darüber machen, ob wir der stattgeben oder nicht. Ich kann begründete Einwendungen verstehen. Aber wenn ich jeden kleinen Punkt zu einem Problem mache, dann kommen wir irgendwann an den Rand unserer Arbeitsfähigkeit. Und ich weiß nicht, ob das sinnvoll ist.

Wir haben einen Wasser- und Abwasserzweckverband gegründet, um hier in öffentlicher Hand die Wasserver- und Abwasserentsorgung zu regeln. Das ist nach meiner Meinung eine ganz wichtige öffentliche Aufgabe, die wir gemeinsam schaffen sollten. Deshalb ist vor 20 Jahren der Verband gegründet worden, der auch hier vieles geschafft hat. Wir befinden uns derzeit im Bereich der Wasserversorgung bei 100 % und in der Entsorgung bei über 99 %. Man kann hinsichtlich der Altanschlößer unterschiedlicher Auffassung sein. Das kann ich auch alles akzeptieren und dazu gibt es auch unterschiedliche Auffassungen. Aber wenn man einen gemeinsamen Jahresabschluss feststellt und gemeinsam die Arbeit hier durchführt und gemeinsam feststellt, ob der Gemeinde Kleinmachnow bei Überschreiten von 20.000 Einwohnern ein sechster Vertreter zusteht oder nicht, dann sollte man überprüfen, ob die abwehrende Haltung wirklich sinnvoll ist.

Man sollte auch überprüfen, ob es sinnvoll ist, dass man in dem Verband ist. Wenn man ein Kritiker ist, dann kann man das gerne von außen machen. Aber aus dem Verband heraus zu meinen, alles zu sprengen, ist sicherlich nicht die richtige Verhaltensweise.

Wir sollten gemeinsam im Verband arbeiten und schwierige Punkte kontrovers diskutieren, aber ansonsten sollten wir eine einheitliche Abstimmung durchführen.“

TOP 6 Entlastung des Verbandsvorstehers Drucksache 18/2014

Herr Weiß trägt den Beschlussvorschlag vor und bittet um Abstimmung über die Drucksache Nr. 18/2014.

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Kleinmachnow	5	5	5	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	3	1	0	4
Stadt Teltow	6	5	3	1	1	5
	17	15	6			9

Damit ist die DS 18/2014 einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr Baumann verlässt die Sitzung.

TOP 7 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2014 Drucksache 19/2014

Herr Weiß verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung über die Drucksache Nr. 19/2014.

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Kleinmachnow	5	5	5	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	0	0	0
Stadt Teltow	6	5	5	0	0	0
	17	15	15	0	0	0

Damit ist dieser Beschluss einstimmig angenommen und die DS 19/2014 bestätigt. Mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2014 soll die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, NL Potsdam beauftragt werden.

Es wird festgelegt, dass im nächsten Jahr die Prüfungsleistung neu ausgeschrieben wird.

TOP 8 Investitionsplan 2015 in Vorbereitung des Wirtschaftsplanes

Herr von Streit erläutert die Investitionspläne, die im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2015 aufgestellt wurden. Die Investitions- und Sanierungspläne 2015 bis 2018 liegen den Vertretern vor.

Die Investitionspläne wurden mit den jeweiligen Sachgebietsleitern und der technischen Leitung der MWA erstellt. Es wurden die Projekte festgelegt, wo Handlungsbedarf besteht und wo Investitionen bzw. Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind.

Bei den Investitionen im Trinkwasserbereich gibt es einen Überhang aus 2014 in Höhe von 906 T€, der in 2015 abgearbeitet werden muss. Für 2015 sind Investitionen in weitere Maßnahmen in Höhe von 1,061 Mio. € vorgesehen, so dass im nächsten Jahr ca. 1,9 Mio. € im Trinkwasser investiert werden sollen.

Der Sanierungsplan Trinkwasser sieht im nächsten Jahr ca. 2 Mio. € Aufwendungen vor, um das Trinkwassernetz in den Gemeinden planmäßig weiter zu sanieren.

Im Sanierungsplan Schmutzwasser sind für 2015 Maßnahmen in Höhe von ca. 1,5 Mio. € vorgesehen, die konkret für die Gemeinden aufgeführt sind.

Zum Investitionsplan Schmutzwasser informiert Herr von Streit, dass es ebenfalls einen Überhang aus 2014 in Höhe von 970 T€ gibt, der sich aus Maßnahmen in Kleinmachnow, Hohe Kiefer und Schopfheimer Allee sowie Teltow, Ruhlsdorfer Straße zusammensetzt. Insgesamt sind fast 1,3 Mio. € an Investitionen vorgesehen.

Herr Könnemann beantwortet Fragen zu den Kriterien, nach denen die Maßnahmen festgelegt werden und erläutert den Unterschied zwischen Sanierung und Investition.

TOP 9 Aussprache und Beschluss der 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Der Teltow" vom 09.06.2004 (5. ÄndS-VerbS) Drucksache 20/2014

Herr Grubert erläutert kurz die vorgeschlagenen Änderungen in der Verbandssatzung. Die Zahl der Vertreter der Gemeinde Kleinmachnow erhöht sich künftig auf 6, da die Gemeinde Kleinmachnow am 30.06.2013 bereits mehr als 20.0000 Einwohner hatte. Die weiteren Änderungen in den §§ 15, 17 und 19 sind im Wesentlichen redaktioneller Art bzw. verbessern die praktische Handhabung.

Herr Dr. Wolf bemängelt noch einmal die nicht fristgemäße Ladung, er sehe keinen Entscheidungsspielraum und könne nicht zustimmen.

Herr Götz stimmt den Änderungen zu, überblickt aber nicht, ob damit die Satzung insgesamt möglicherweise geheilt werden soll. Er meint, die Verbandssatzung würde Mängel aufweisen. Deshalb stimmt er den Änderungen zu, wenn aber irgendwelche Zweifel in der Gesamtsatzung bestehen, dann gibt er keine Zustimmung.

Frau Barthels meint, über die Änderungen müsse einzeln abgestimmt werden. Sie möchte wissen, ob die Regelung in § 5 Abs. 2 noch aktuell ist, dass von jedem Verbandsmitglied je angefangene 5.000 Einwohner ein weiterer Vertreter zu entsenden ist. Wie kam diese Zahl 5.000 zustande? Man solle die Arbeitsfähigkeit überdenken. Wenn die Gemeinde Kleinmachnow jetzt 6 Stimmen hat, dann hat sie mit der Stadt Teltow zusammen die 2/3-Mehrheit.

Frau Lenk teilt mit, dass vor den Kommunalwahlen geprüft wurde, ob es Änderungen der Einwohnerzahlen zum 30.06. des Vorjahres gab, die Auswirkungen auf die Anzahl der Vertreter hat; dies war nur für Kleinmachnow der Fall.

Herr Grubert weist darauf hin, dass die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg ausschlaggebend sind.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, trägt Herr Weiß den Beschlussvorschlag zu DS 20/2014 vor und bittet um Abstimmung:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Kleinmachnow	5	5	5	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	3	1	0	4
Stadt Teltow	6	5	4	1	0	5
	17	15	6			9

Da die nach § 31 Abs. 2 GKG Bbg n.F. erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmen nicht erreicht wird, ist der Beschluss der 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung nicht wirksam zustande gekommen.

Herr Schmidt verlässt um 17:54 Uhr die Sitzung. Damit sind noch 14 Vertreter anwesend.

TOP 10 Zwischenstand zur Altanschießerthematik Teltow-Seehof

Herr Grubert berichtet über den bisherigen Stand der Untersuchungen zur Altanschießerproblematik in Teltow-Seehof. Zunächst wurde versucht, einen Überblick zu bekommen, indem Akten und Kartenmaterial von betroffenen Grundstücken gesichtet wurden.

Stichprobenartig wurden Akten zu betroffenen Grundstücken im Grundbuchamt (Amtsgericht Potsdam) gesichtet. In diesen Akten befanden sich zumeist Kaufverträge zu Parzellen im Gebiet Teltow-Seehof aus den 30er Jahren. Dabei handelte es sich um Musterkaufverträge zwischen den Sabersky-Erben und den jeweiligen Käufern.

Anhand einer Grundstückskarte von Teltow-Seehof erläutert Herr Grubert die Bebauungszeiten und die Kaufverträge.

Die vorgefundenen Kaufverträge enthielten alle den Passus § 5 e): „zwecks Abführung an die vorläufige Baukasse sind zu Händen der Stadtgemeinde u. a. für Straßenhauptkanäle der Schmutz- und Regenwasserabführung 550,- RM zu zahlen“. Weitere Dokumente, dass derartige Beträge tatsächlich auch von allen Käufern gezahlt wurden, waren nicht auffindbar. Jedoch könne davon ausgegangen werden, dass die 550,- RM mit dem Kauf der Parzelle zu entrichten waren. Zudem sei davon auszugehen, dass auch schon vor den 1930er Jahren in gewissem Umfang eine Schmutzwasserkanalisation in Teltow-Seehof vorhanden war. Außerdem wurde auch im Stadtarchiv Teltow recherchiert, wobei außer Parzellierungskarten keine weiteren Erkenntnisse zur Situation der Schmutzwasserkanalisation gewonnen werden konnten. Ca. 360 betroffene Altanschießer aus Teltow-Seehof haben Widerspruch eingelegt.

Es ist fraglich, ob die damaligen Zahlungsverpflichtungen der Käufer mit heutigem Anschlussbeitrag gleichzusetzen seien.

Herr Grubert teilt weiter mit, dass zu Beginn des kommenden Jahres der Verbandsversammlung ein Vorschlag unterbreitet wird, wie wir damit umzugehen haben.

Von verschiedenen Vertretern und Bürgern wird mitgeteilt, dass sie anderes oder besseres Kartenmaterial und weitere Unterlagen, z. B. aus den Restitutionsverfahren, hätten. Diese wollen sie dem Verband zur Verfügung stellen.

Frau Barthels fragt, ob es beim Verband keine Unterlagen zu Schmutzwasseranschlüssen aus dieser Zeit gäbe. Frau Lenk teilt mit, dass es alte Zeichnungen gibt. Es gehen daraus aber keine Herstellungsdaten hervor; es könnte sich auch um Planungen, nicht um Bestandspläne handeln.

Herr Tauscher schlägt vor, die entsprechenden Eigentümer aufzufordern, sich zu melden, wenn sie die alten Verträge noch haben. Herr Grubert befürwortet das, man könnte die Aufforderung im Amtsblatt der Stadt Teltow veröffentlichen.

Herr Weiß beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:00 Uhr.

Kleinmachnow, 13.10.2014

Peter Weiß
Vorsitzender der Verbandsversammlung